

**Siebter Haushaltplan der Verfassten
Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 01.01.2020
bis 31.12.2020**



**Verfasste
Studierendenschaft**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1 Präambel	1
1.1 Anmerkung der Finanzreferenten	1
1.2 Allgemeine Vorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Baden- Württemberg	2
1.2.1 Hauptgruppen, Obergruppen und Gruppen	2
1.2.2 Zuordnungen der Einnahmen und Ausgaben	2
1.2.3 Titel	2
1.3 Gruppierungsplan	3
1.3.1 Einnahmen	3
1.3.2 Ausgaben	3
2 Haushaltsplan 2020	5
2.1 Einnahmen	5
2.2 Ausgaben	5
Anhang	II
2.3 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020	II
2.4 Aufwandsentschädigungen	II

1 Präambel

Der vorliegende Haushaltsplan mit einer Geltungsdauer vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wurde durch die Verfasste Studierendenschaft (VS) der Universität Hohenheim auf Grundlage der Finanzordnung vom 04. Juli 2017 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Hohenheim erstellt und am 04.12.2019 beschlossen.

Die Beteiligung des Beauftragten für den Haushalt gemäß §65 b Abs. 2 Satz 1 Landeshochschulgesetz ist erfolgt.

Das Rektorat der Universität Hohenheim bekommt den Haushaltsplan am 05.12.2019 zur Genehmigung vorgelegt.

1.1 Anmerkung der Finanzreferenten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Aufstellung erfolgt gemäß §3 (1) der Finanzordnung (FO), wobei der zur Erfüllung der Aufgaben der VS notwendige Bedarf berücksichtigt wird. Der Haushalt bildet die Grundlage der Verwaltung aller Erträge und Aufwendungen. Der aktuelle Haushaltsplan wurde auf der Grundlage aktueller Erfahrungswerte erstellt.

Gemäß §2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit den AStA-Vorstand, den Finanzreferenten und den Haushaltsbeauftragten zu erstellen. und Sparsamkeit beachtet. Der Entwurf des Haushaltsplans ist durch Nach Beratung und Bestätigung mit einfacher Mehrheit im AStA, muss der Haushalt dem StuPa bis spätestens drei Monate vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese zeitliche Fristsetzung konnte für den Haushaltsplan nicht eingehalten werden. Daher erfolgte die Aufstellung nachträglich.

Ein Nachtragshaushalt ist laut FO §18 (1) dann zu erstellen, wenn die Ausgaben einer Hauptgruppe um 20% höher sind als erwartet. Ausgaben können nur mit einem genehmigten Finanzantrag von der VS übernommen werden. Hierbei sind die Formalitäten der FO und der LHO zu beachten und einzuhalten.

Die VS der Universität Hohenheim hat als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hohenheim das Recht Beiträge zu erheben, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Diese Aufgaben beinhalten u. a. die Förderung der politischen Bildung, sportlichen Aktivitäten, der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehung, sowie die Verbesserung des studentischen Lebens auf dem Campus der Universität Hohenheim.

Gemäß der Beitragsordnung der VS werden für die WS 19/20 und 20/21 12,50 € pro Studierenden, für das SS 2020 ebenfalls 12,50 € pro Studierenden eingezogen. Hierbei wurde mit 9200 beitragspflichtigen Studierenden im Sommersemester 2020 und 9200 beitragspflichtigen Studierenden im Wintersemester 2019/2020 sowie 2020/2021 kalkuliert.

Hohenheim, 24.11.2019



Dominik Becker



Björn Kaufmann

1.2 Allgemeine Vorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Baden-Württemberg

1.2.1 Hauptgruppen, Obergruppen und Gruppen

Der Gruppierungsplan gliedert sich nach der Haushaltssystematik übereinstimmend in:

- | | | |
|--------------|---|---|
| Hauptgruppen | - | Gliederungseinheit bestehend aus einer Ziffer |
| Obergruppen | - | Gliederungseinheit bestehend aus zwei Ziffern |
| Gruppen | - | Gliederungseinheit bestehend aus drei Ziffern |

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0 bis 9. Dabei stehen die Ziffern 0 bis 3 auf der Einnahmenseite und die Ziffern 4 bis 9 auf der Ausgabenseite. Die zweite und dritte Ziffer aus der Obergruppe bzw. Gruppe beginnt jeweils mit der Ziffer 1 bis 9. Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge.

1.2.2 Zuordnungen der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen oder Ausgaben sollen dann zusammengefasst werden, wenn ersichtlich ist, dass die Trennung in Form von verschiedenen Titelnummern nicht auf ein geringstes Maß an Titelnummern zurückführt.

1.2.3 Titel

Die Titelnummer entspricht der dreistelligen Gruppe des Gruppierungsplans und enthält fünf Stellen. Sie entsteht indem an die jeweilige Gruppe des Gruppierungsplans (3 Stellen), unter Freilassung eines Zwischenraums, weitere zwei Stellen angehängt werden.

Bsp.: Titelnummer: 425 01

Die erste Ziffer "4" beinhaltet die Information, dass die Hauptgruppe auf der Ausgabeseite ist und für Personalausgaben steht. Die ersten beiden Ziffern 42 stehen für die Obergruppe: Bezüge und Nebenleistungen. Die ersten drei Ziffern 425 stehen für die Gruppe: Vergütungen der Angestellten.

An den Gruppentitel wurde die Ziffern 01 hinzugefügt, somit wird die Titelnummer erzeugt. Also bedeutet dies, dass unter der Gruppe 425 die erste Titelnummer 425 01 ist. Die Titelnummern werden für den Haushaltsplan erzeugt und definieren für welche Einnahmen oder Ausgaben sie stehen. Aus dem Haushaltsplan kann man entnehmen, dass die Titelnummer 425 01 für Vergütungen der Angestellten steht.

Die Titelnummern dienen somit einer genaueren Definition, woraus die Einnahmen oder Ausgaben bestehen. Außerdem können so Einnahmen oder Ausgaben in einer Gruppe differenziert werden, sofern innerhalb einer Gruppe min. zwei Titelnummern existieren.

1.3 Gruppierungsplan

1.3.1 Einnahmen

1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Hauptgruppe	1
11	Verwaltungseinnahmen	Obergruppe	11
111	Gebühren, sonstige Entgelte	Gruppe	111
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen	Obergruppe	12
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppe	125
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Hauptgruppe	3
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	Obergruppe	35
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	Gruppe	352
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	Obergruppe	38
382	Durchlaufende Posten	Gruppe	382

1.3.2 Ausgaben

4	Personalausgaben	Hauptgruppe	4
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	Obergruppe	41
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	Gruppe	412
42	Bezüge und Nebenleistungen	Obergruppe	42
425	Vergütung der Angestellten	Gruppe	425
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich/-beruflich Tätige	Gruppe	427
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	Hauptgruppe	5
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	Obergruppe	51
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	Gruppe	511
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Gruppe	517
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	Obergruppe	52
525	Aus- und Fortbildungen	Gruppe	525
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Gruppe	526
527	Dienstreisen	Gruppe	527
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	Obergruppe	53
531	Sonstiges	Gruppe	531

6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahmen für Investitionen	Hauptgruppe	6
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	Obergruppe	68
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Gruppe	684
7	Baumaßnahmen	Hauptgruppe	7
71	Baumaßnahmen für die Verfasste Studierendenschaft	Obergruppe	71
711	Baumaßnahmen für die Verfasste Studierendenschaft	Gruppe	711
9	Besondere Finanzierungsausgaben	Hauptgruppe	9
91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	Obergruppe	91
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	Gruppe	912
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	Obergruppe	98
982	Durchlaufende Posten	Gruppe	982

2 Haushaltsplan 2020

2.1 Einnahmen

111 Gebühren, sonstige Entgelte

111 01	Studierendenbeiträge 2020	230.000,00 €
	Summe Obergruppe 11	230.000,00 €

125 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit

125 01	Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung TMS	97.000,00 €
125 02	Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung Uni-Shop	13.000,00 €
125 03	Einnahmen Uni-Kino	3.000,00 €
	Summe Obergruppe 12	113.000,00 €

Summe Hauptgruppe 1 343.000,00 €

352 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage

352 01	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	0,00 €
	Summe Obergruppe 35	0,00 €

382 Durchlaufende Posten

382 01	Durchlaufende Posten Kautionen Schlüssel	0,00 €
382 02	USt TMS	18.000,00 €
382 03	USt Uni-Shop	3.000,00 €
	Summe Obergruppe 38	21.000,00 €

Summe Hauptgruppe 3 21.000,00 €

Gesamteinnahmen 364.000,00 €

2.2 Ausgaben

Alle Ausgabentitel ausgenommen Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen der Hauptgruppen 1 und 3.

412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

412 01	Ehrenamtspauschalen und Aufwandsentschädigungen	14.160,00 €
	Summe Obergruppe 41	14.160,00 €

425 Vergütungen der Angestellten

425 01	Vergütung der Angestellten	55.000,00 €
--------	----------------------------	-------------

427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich/-beruflich Tätige	
427 01	Vergütung für nebenamtlich/-beruflich Tätige	6.000,00 €
427 02	Vergütung für studentische Hilfskräfte	30.000,00 €
	Summe Obergruppe 42	91.000,00 €
	Summe Hauptgruppe 4	105.160,00 €
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
511 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	9.500,00 €
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	
517 01	Betriebskosten der Thomas-Müntzer-Scheuer	20.000,00 €
	Summe Obergruppe 51	29.500,00 €
525	Aus- und Fortbildungen	
525 01	Fortbildungen	4.500,00 €
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	
526 01	Rechts- und Beratungskosten	12.000,00 €
527	Dienstreisen	
527 01	Reisekosten	25.000,00 €
	Summe Obergruppe 52	41.500,00 €
531	Sonstiges	
531 01	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25.000,00 €
531 02	Ausgaben für wirtschaftliche Betätigung TMS	76.000,00 €
531 03	Ausgaben für wirtschaftliche Betätigung Uni-Shop	13.000,00 €
531 04	Ausgaben Uni-Kino	3.000,00 €
	Summe Obergruppe 53	117.000,00 €
	Summe Hauptgruppe 5	188.000,00 €
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	
684 01	Zuschüsse an Fachschaften, AStA-Referate und studentische Gruppen sowie Promovierendenkonvent	24.000,00 €
	Summe Obergruppe 68	24.000,00 €
	Summe Hauptgruppe 6	24.000,00 €

711	Baumaßnahmen für die Verfasste Studierendenschaft	
711 01	Ausgaben für Baumaßnahmen	10.000,00 €
	Summe Obergruppe 71	10.000,00 €
	Summe Hauptgruppe 7	10.000,00 €
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	
912 01	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	15.840,00 €
	Summe Obergruppe 91	15.840,00 €
982	Durchlaufende Posten	
982 01	Durchlaufende Posten Kautionen Schlüssel	0,00 €
982 02	USt TMS	18.000,00 €
982 03	USt Uni-Shop	3.000,00 €
	Summe Obergruppe 98	21.000,00 €
	Summe Hauptgruppe 9	36.840,00 €
	Gesamtausgaben	364.000,00 €
	SALDO	0,00 €

Anhang

2.3 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

	Bezeichnung	Stellenzahl
TV-L	<i>Tariflich Beschäftigte</i>	
E12	Haushaltsbeauftragter	0,08
E9	Verwaltungsangestellter	0,65
E9	Verwaltungsangestellter	0,39
E3	Geringfügig Beschäftigte studentische Hilfskraft	0,78

2.4 Aufwandsentschädigungen

Empfangsberechtigte	Monatlicher Betrag pro Person
AStA-Vorstand (aktuell 2 Personen)	Max. 200 €
AStA-Finanzreferent (aktuell 2 Personen)	Max. 200 €
StuPa-Präsidium (aktuell 3 Personen)	Max. 100 €
AStA-Schritfführer (aktuell 1 Person)	Max. 200 €